

Anlage 12

Datum: 02.11.22

**Stärkung der Freiwilligen Leistungen  
Wärmefonds der Stadtwerke München GmbH**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07814**

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 17.11.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Sozialreferat**

**- Vorab per E-Mail -**

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom 25.10.2022, 15:07 Uhr zur Stellungnahme möglichst bis 31.10.2022 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Die von der SWM bereitgestellten Mittel für den sogenannten Wärmefonds sollen eine sozial ausgewogene Unterstützung einkommensschwacher Münchner Haushalte bei der Bewältigung der gestiegenen Kosten für Wärmeenergie ermöglichen. Die Mittel aus dem Fonds werden sowohl über die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, als auch über Träger der freien Wohlfahrtspflege ausgereicht. Der Fonds ist auf zwei Jahre befristet. Für die organisatorische Umsetzung des von den SWM finanzierten Wärmefonds wurden im Teilhaushalt des Sozialreferats Mittel im Umfang von zunächst 2,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Das Sozialreferat macht für die Umsetzung des Wärmefonds einen Stellenmehrbedarf geltend. Dabei handelt es sich um die auf zwei Jahre nach Stellenbesetzung befristete Einrichtung von 19,5 VZÄ (17,5 VZÄ für die Sachbearbeitung freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern sowie 2,0 VZÄ in der Abteilung Gesellschaftliches Engagement). Zusätzlich macht das Sozialreferat die dauerhafte Einrichtung von 6,5 VZÄ für die Bearbeitung Freiwilliger Leistungen in den Sozialbürgerhäusern geltend. Des Weiteren sollen 1,0 VZÄ für die Bearbeitung Freiwilliger Leistungen im Amt für Wohnen und Migration entfristet werden.

**Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt teilweise Einwände gegen den in der Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenbedarf.

Dem Sozialreferat wurden für die organisatorische Umsetzung des Wärmefonds im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456), Ziffer II, Nr. 2 Mittel in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Sozialreferat beantragt nun die dauerhafte Einrichtung von 6,5 VZÄ, um die Mittel aus dem auf zwei Jahre befristeten Fonds an die Anspruchsberechtigten auszureichen.

Der Bedarf resultiert aus einer Personalbedarfsermittlung aus dem Jahre 2021 und dient gemäß Sitzungsvorlage dem Ausgleich des Defizits zwischen IST- und SOLL-Kapazitätsbestand für die Bearbeitung freiwilliger Leistungen in den Sozialbürgerhäusern. Aus der Sicht des Personal- und Organisationsreferats besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Stellenbedarf und dem Wärmefonds. Zudem sind die Mittel aus dem Fonds auf zwei Jahre befristet. Insofern kann der dauerhaften Einrichtung der Stellen nicht zugestimmt werden. Analog ist die Entfristung von 1,0 VZÄ ab dem 28.02.2023 zu betrachten.

Für den beantragten Stellenmehrbedarf i. H. v. 6,5 VZÄ sowie für die Entfristung von 1,0 VZÄ wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Sozialreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Sozialreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Gegen den befristeten Stellenmehrbedarf i. H. v. 19,5 VZÄ erhebt das Personal- und Organisationsreferat keine Einwände.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat